

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion

SPD-Fraktion

Nr.: A 18/0300-01

Status: öffentlich

Datum: 16.04.2018

Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft, hier: Anpassung an energetische Gebäudekriterien

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 16.04.2018 für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.04.2018 und den Rat am 17.05.2018

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Ö	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten Berechnung die Richtlinien für die Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft energetischen Gebäudekriterien anzupassen. Nach dem Bielefelder Modell soll dabei ein Klimabonus eingeführt werden. Grundlage für dessen Höhe ist der Energieverbrauchswert des Gebäudes gemäß Energiesparverordnung (EnEV), der ausschließlich durch Vorlage eines qualifizierten Energieausweises nachgewiesen werden kann.

Begründung:

Die energetische Modernisierung des heimischen Gebäude- und Wohnungsbestandes liegt im elementaren Interesse der Stadt und ihrer kommunalen Klimaschutzziele. Für Mieter*innen ist dies in der Regel mit der Erhöhung der Miete verbunden. Sie kann bei SGB II/SGB XII-Bezieher*innen dadurch die Angemessenheitskriterien für die Übernahme der

Kosten der Unterkunft übersteigen. Andererseits können sich dadurch die von der Stadt zu übernehmenden Heizkosten deutlich vermindern. Ein Klimabonus der natürlich auch für den Neubezug von Sozialwohnungen gelten müsste, würde dem Rechnung tragen. Letztlich wird die Verfügbarkeit grundsicherungsrechtlich angemessenen Wohnraums für den Bedürftigenkreis so sichergestellt.

Tim Giesbert
Fraktionssprecher

Dieter Spliethoff
Fraktionsvorsitzender